

Direkt aus Bern

**Fitnesskur für die Schweiz**

Eine Expertengruppe hat im Auftrag des Bundesrats Massnahmen vorgeschlagen, mit denen das überbordende Ausgabenwachstum im Bundeshaushalt spürbar eingedämmt werden kann. Der Bundesrat übernimmt die meisten Vorschläge. Bereits im Januar soll ein Sammelersatz mit den ausformulierten Massnahmen in die Vernehmlassung gehen. Das ist eine wichtige finanzpolitische Zäsur.

Seit Jahren wächst der Staatshaushalt. Zwischen den Einnahmen des Bundes und seinen Ausgaben klafft von Jahr zu Jahr eine grössere Lücke.

Das ist keine gute Entwicklung. Wir müssen wieder lernen, Einnahmen und Ausgaben im Lot zu halten. Trotzdem ist es wichtig, gezielt in unsere Infrastruktur zu investieren. Dazu gehören zeitgemässe Nationalstrassen und ein gut abgestimmtes Angebot im öffentlichen Verkehr. Auch Investitionen in die Bildung sind standortrelevant. Solche Investitionen zu vernachlässigen, würde bedeuten, auf Kosten kommender Generationen zu leben.

Gezielte Investitionen sichern unseren Wohlstand, während ausufernde Konsumausgaben und Subventionen auf Dauer unser Land schwächen. Dort gilt es deshalb richtigerweise anzusetzen.

Die Alterung der Bevölkerung stellt uns zusätzlich vor grosse finanzielle Herausforderungen. Die Sicherung der AHV wird ohne zusätzliche Mehrwertsteuer nicht möglich sein, da hilft weder Ideologie von links noch von rechts. Allein über eine Erhöhung des Rentenalters lässt sich die absehbare milliardenhohe Finanzierungslücke nicht schliessen. Und Leistungskürzungen in der sozialen Sicherheit haben es bekanntlich schwer. Ob allerdings die Idee, in diesem Bereich zusätzlich auf Mehreinnahmen zu schielen, schlau ist, bezweifle ich. Der Bundesrat bläst nämlich zum Angriff auf das Steuerprivileg für Kapitalauszahlungen von Altersvorsorgeguthaben.

Etwa Mitte 2025 wird das Parlament das Paket beraten. Ich werde dafür kämpfen, dass wir den Worten auch Taten folgen lassen.



Damian Müller, FDP-Ständerat

**Hinweis**

Die Luzerner Bundespolitikerinnen und -politiker berichten jeweils während der Session aus ihrem Ratsalltag zu einem von ihnen frei gewählten Thema.

**Glasfaserausbau löst Frust aus**

Eine Genossenschaft in Malters will schnelleres Internet und sucht die Zusammenarbeit mit Swisscom. Vergebens.

Federico Gagliano

Die Swisscom sei beim Ausbau des Glasfasernetzes offen für Kooperationen, heisst oft vonseiten des Telekomunternehmens. In der Praxis ist das nicht immer der Fall. Davon zeugen nicht nur die gescheiterten Verhandlungen mit dem Glasfaserprojekt Prioris, sondern nun auch ein Fall in Malters.

Für ein Projekt der Kanalisationsgenossenschaft Allmend, Egg, Dieterschwand sollten die drei Gebiete um Malters mit einer neuen Kanalisation ausgestattet werden. Da dafür der Boden aufgerissen werden musste, fragte man direkt bei der Swisscom an, ob nicht auch gleich Glasfaserkabel verlegt werden könnten – oder zumindest die dafür nötigen Rohre, um dies später mit weniger Aufwand nachholen zu können. Die Swisscom prüfte die Anfrage, verlangte Pläne, besichtigte die betroffenen Orte. Kurz darauf folgte eine Absage: «Wir haben die Situation geprüft und uns entschlossen, in diesem Gebiet keine Kabelschutzrohre zu verlegen.»

**«Jetzt ist der Zug abgefahren»**

In dem Brief, der unserer Redaktion vorliegt, geht die Swisscom nicht auf die Gründe ein. Für Markus Grüter, der im Gebiet Allmend wohnt, eine grosse Enttäuschung: «Wir dachten, sie würden die Chance gleich nutzen. Der Boden war ohnehin schon offen.» Andere hätten die Gelegenheit genutzt: Die Steiner Energie AG hat ihre Stromleitungen in den Boden verlegt. Die Genossenschaft und die Betroffenen liessen nicht locker, klopften drei Mal bei der Swisscom an – erfolglos.

Der letzte Versuch im Jahr 2020 blieb unbeantwortet, erzählt ein Vorstandsmitglied, das auch im Gebiet wohnt. Es handelt sich dabei um Martin



Martin Wicki, Gemeinderat in Malters, und Markus Grüter vor der Allmend-Landschaft in Malters.

Bild: Plus Amrein (19. 9. 2024)

Wicki, Gemeinderat in Malters und Präsident der SVP Kanton Luzern. Er kann nicht verstehen, weshalb man nicht mal ins Gespräch kommen konnte: «Es war eine Riesenchance für beide Seiten, die man verpasst hat. Jetzt ist der Zug abgefahren.» Das Kanalisationsprojekt befindet sich inzwischen in der Endphase.

Internet läuft im betroffenen Gebiet zurzeit über Kupferkabel oder Booster. Von der ab diesem Jahr geltenden Mindestgeschwindigkeit von 80 Megabit pro Sekunde sei man weit entfernt, erzählt Markus Grüter. Für Landwirte und Betriebe sei das eine unnötige Belastung. Grüter selbst betreibt ein kleineres Unternehmen im Gebiet, welches vorwiegend im Bodenbelag- und Sanierungsbereich tätig ist.

Laut Swisscom sei das Verlegen von Leerrohren gar nicht nötig gewesen: Das Unternehmen habe von der Zentrale in

Malters in das Gebiet Allmend in weiten Teilen eine eigene Kabelkanalisationsanlage, heisst es auf Anfrage. «Wir verfügen also bereits über die notwendige Infrastruktur, um zu einem späteren Zeitpunkt das Glasfaserkabel ab der Zentrale Malters in das entsprechende Gebiet zu ziehen. Deshalb kam es zu keiner Zusammenarbeit.»

**Wohnungen sollen direkt erschlossen werden**

Dies sei auch den Betroffenen so kommuniziert worden. Die Swisscom mache in der Regel mit, wenn die Mitbenutzung eines laufenden Projekts für sie sinnvoll sei. Das Unternehmen habe in rund 80 Kooperationen mit lokalen Partnern die Versorgung von 1,7 Millionen Wohnungen und Geschäften in 350 Gemeinden mit Glasfaser sichergestellt, heisst es. Derzeit verhandle sie mit 20 Partnern über weitere Kooperationen, die

mehr als 50 Gemeinden und rund 170 000 Wohnungen sowie Geschäfte umfassen würden.

Für Wicki bleibt die Absage trotzdem unverständlich. Eine Rohranlage ins Gebiet bestehe zwar, aber gerade deshalb sei ein gemeinsames Projekt noch sinnvoller gewesen: «Ab dem Eintrittspunkt wurden mit den Grabarbeiten mehr als 40 Wohnungen direkt erschlossen. Ein Anschluss am Rande des Gebiets nützt uns nichts. So erreichen wir noch immer nicht die vom Gesetz vorgegebene Internetgeschwindigkeit in den Häusern.»

Grüter zweifelt zusätzlich daran, dass die bestehende Infrastruktur verwendbar ist. Er vermutet, dass diese längst mit Erdreich gefüllt ist. Ob das zutrefte, kann die Swisscom nicht beantworten: «Das Vorgehen ist grundsätzlich so, dass wir die Anlagen nicht im Voraus darauf prüfen, ob Kabel nachgezogen werden können. Falls während

des Kabelzugs Probleme festgestellt werden, ergreifen wir entsprechende Massnahmen.»

Die Kosten für eine Zusammenarbeit mit dem Kanalisationsprojekt wären über die Jahre sicher abgedeckt worden, ist Wicki überzeugt. Wenn die Swisscom Leitungen zur Verfügung stellt, verdient sie an den Abos von anderen Anbietern mit. «Besser, einfacher, günstiger und nachhaltiger als mit diesem Projekt kann die Swisscom die Erweiterung nicht mehr machen, was dann mit Sicherheit dazu führt, dass die Wohnungen nicht erschlossen werden.»

Für Grüter ist klar: Leitungsbauer und Anbieter sollten getrennte Unternehmen sein. «Solange die Swisscom gewinnorientiert ist, werden Gebiete wie unseres auf der Strecke bleiben.» Das empfindet auch Wicki so: «Dort, wo es für die Swisscom nicht rentiert, wird man im Schilf gelassen.»

**Luzerner Regierung sistiert schwarze Liste**

Die Liste der säumigen Prämienzahler wird ab dem 1. November nicht mehr weiterbetrieben.

Die schwarze Liste der säumigen Prämienzahler im Kanton Luzern wird per 1. November sistiert. Das hat der Luzerner Regierungsrat entschieden, wie die Staatskanzlei mitteilt. Personen, die sich auf der Liste befinden, können somit ab anfangs November wieder Leistungen auf Kosten der Krankenkassen beziehen. Sie werden von der zuständigen Stelle informiert.

Der Regierungsrat begründet die Sistierung der schwarzen Liste mit einem Entscheid des Kantonsrats in der Septembersession. Mit 82 zu 28 Stimmen überwies das Parlament einen Vorstoss, welcher die Aufhebung der Liste verlangt. Dazu muss das Gesetz ange-

passt werden. Voraussichtlich per 1. Januar 2026 kann die Gesetzesänderung in Kraft treten.

Aufgrund des klaren Entscheids im Kantonsrat hat die Regierung entschieden, die schwarze Liste schon früher zu sistieren. Zudem habe eine Kosten-Nutzen-Abwägung gezeigt, dass die jährlichen Aufwände für den Betrieb der schwarzen Liste deutlich ansteigen werden.

Seit 2012 führt der Kanton Luzern eine Liste säumiger Prämienzahler. Für die erfassten Personen wird die Übernahme der Kosten für medizinische Behandlungen aufgeschoben. Davon ausgenommen sind die Kosten für Notfallbehandlungen. (cgl)

**Kanton Luzern äussert sich zu Sparplänen des Bundes**

Der Bund will ab 2027 mehrere Milliarden einsparen – und einen Teil der Kosten auf die Kantone abwälzen.

60 Einzelmassnahmen und 4,6 Milliarden Franken Einsparungen: Der Bundesrat hat ein grosses Sparprogramm angekündigt, das die Kantone mittragen sollen. Gespart wird überall: bei den Kita-Beiträgen, der Integration von Geflüchteten, Strassen, Schienen oder der Bildung. Finanzministerin Karin Keller-Sutter will so den Finanzhaushalt des Bundes wieder ins Gleichgewicht bringen. Das geplante Massnahmenpaket wird voraussichtlich im Januar in die Vernehmlassung geschickt.

Einige Kantone haben sich bereits kritisch zu den Sparplänen geäussert. In Luzern will man vorerst noch abwarten: «Der Kanton Luzern wird sich im Rahmen der Vernehmlassung

zu den Sparmassnahmen des Bundes im Detail äussern», heisst es auf Anfrage beim Finanzdepartement. Dieses betont jedoch: «Die Sparmassnahmen des Bundes dürfen nicht zu reinen Lastenabwälzungen auf die Kantone führen.»

Zudem dürfe das Projekt «Entflechtung 2027», welches diesen Sommer gemeinsam von Bundesrat und den Kantonsregierungen lanciert wurde, nicht gefährdet werden: «Die zahlreichen Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen müssen zuerst zwischen Bund und Kantonen entflochten werden. Danach kann jede Staatsebene für sich in ihren Zuständigkeiten soweit erforderlich Sparmassnahmen ergreifen.» (fg)

**Ortsplanung verzögert sich**

**Beromünster** Der Widerstand gegen die revidierte Ortsplanung von Beromünster reist nicht ab. Die Beschwerdeführer ziehen das Urteil des Kantonsgerichts weiter ans Bundesgericht. Dies teilt der Gemeinderat mit. «Dadurch verzögert sich die geplante Gemeindeentwicklung erneut», wird Gemeindepräsidentin Manuela Jost zitiert. Sie hoffe «auf einen schnellen Entscheid des Bundesgerichts».

Die revidierte Ortsplanung wurde im November 2022 von den Stimmberechtigten beschlossen. Die Beschwerdeführer wehren sich gegen eine Verkehrszone, die ihre Grundstücke tangiert. Laut Kantonsgericht war die Gemeinde jedoch nicht verpflichtet, im Rahmen der Nutzungsplanung alle Interessen und den Schutz des Ortsbildes genau abzuwägen. (cgl)